

**Kämmerei**  
Sachbearbeiter\*in: Herr Jörck  
Az.: I/2 - 612-800

Bad Bramstedt, den 25.11.2022

## **Beschlussvorlage Nr. BV-112/2022**

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bad Bramstedt und den Wirtschaftsplan 2023 der Stadtentwässerung Bad Bramstedt**

### **Beratungsfolge:**

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Gremium</b>
06.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus
22.11.2022	Hauptausschuss
08.12.2022	Hauptausschuss
12.12.2022	Stadtverordnetenversammlung

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung vom 28.10.2022 liegt zur Beratung vor. Der Entwurf schließt im Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.647.700 € ab. Der Entwurfsstand wurde inzwischen in einigen Bereichen angepasst, so dass der Fehlbetrag aktuell 3.762.100 € beträgt. Die Änderungen ergeben sich aus den beigefügten Änderungslisten.

Der durch Gesetz vorgeschriebene Haushaltsausgleich ist nicht erreicht.

Grundsätzliches Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, das Eigenkapital durch Jahresüberschüsse laufend zu erhöhen, um den stetig wachsenden Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur gerecht werden und die Finanzierung des Anlagevermögens sicherstellen zu können.

Seit Einführung der doppelten Buchführung zum 01.01.2013 konnte das Ziel in der Haushaltswirtschaft, einen mindestens ausgeglichenen, wenn nicht überschüssiges Ergebnis zu erreichen, im Haushaltsplan nicht dargestellt werden.

Die tatsächlich erzielten Ergebnisse in den Jahresabschlüssen führten zu einem anderen Bild:

Haushaltsjahr	Ergebnis – Plan in €	Ergebnis – Jahresabschluss - in €
2013	-228.300,00	3.340.450,82
2014	-1.813.200,00	113.362,81
2015	-1.938.600,00	678.605,48
2016	-1.285.500,00	386.805,10
2017	-949.800,00	315.295,85
2018	-228.800,00	879.210,53
2019	(1. Nachtrag) +348.000,00	1.312.676,92
2020	(1. Nachtrag) -2.733.200,00	920.972,40
2021	-1.764.200,00	3.112.701,76
2022	-808.400,00	450.000 € (Schätzung)
2023	-3.762.100,00	

Zum Ausgleich von Fehlbeträgen steht der Bestand der Ergebnisrücklage zur Verfügung. Schon mit dem Ergebnis 2021 eingerechnet, weist sie eine Höhe von über 8,3 Mio. € aus.

Allerdings darf dabei nicht die weitere Prognose in der Finanzplanung außer Acht bleiben. Danach werden in den Folgejahren 2024 bis 2026 die Fehlbeträge steigen. Dieser Entwicklung muss begegnet werden. Die Ergebnisrücklage kann diese Fehlbeträge auf Dauer nicht ausgleichen.

Die Haushaltskonsolidierung muss deshalb fortgesetzt werden. Grundsätzlich bedeutet das negative Planergebnis, dass ein Antrag auf Fehlbetragszuweisungen des Landes in Betracht kommen könnte. Hier müssen die Vorgaben der Richtlinien beachtet werden.

Insbesondere müssen die Realsteuerhebesätze nach dem Konsolidierungserlass folgende Höhen erreichen:

Steuerart	Ab 01.01.2015	Ab 01.01.2019	In Bad Bramstedt
Grundsteuer A	370 %	380 %	380 %
Grundsteuer B	390 %	425 %	425 %
Gewerbsteuer	370 %	380 %	390 %

Diese Mindestvoraussetzungen für eine Antragstellung sind erfüllt.

### Ergebnishaushalt

Wesentliche Abweichungen bei den Erträgen:

Konto	Bezeichnung	2023	2022	Abweichung
401	Realsteuern	7.223.400,00	7.424.200,00	-200.800,00
402	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	9.022.900,00	7.909.100,00	1.113.800,00
405	Ausgleichsleistungen	799.000,00	781.200,00	17.800,00
411	Schlüsselzuweisungen	6.543.100,00	5.760.700,00	782.400,00
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.217.100,00	7.174.700,00	42.400,00
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	857.900,00	877.200,00	-19.300,00
441	Mieten und Pachten	1.345.200,00	1.031.700,00	313.500,00
446	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	291.600,00	370.200,00	-78.600,00
448	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen	1.709.700,00	1.631.100,00	78.600,00
451	Konzessionsabgaben	642.600,00	540.000,00	102.600,00
454	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.561.400,00	2.350.000,00	211.400,00
				2.363.800,00

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Ertragsverbesserungen von ca. 2,4 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen bei den Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	2023	2022	Abweichung
501	Dienstaufwendungen und dgl.	6.133.200,00	5.122.200,00	1.011.000,00
502	Beiträge zu Versorgungskassen	769.400,00	662.700,00	106.700,00
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.301.700,00	1.064.700,00	237.000,00
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	832.500,00	803.200,00	29.300,00
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	538.600,00	523.600,00	15.000,00
523	Mieten und Pachten	973.500,00	774.600,00	198.900,00
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.493.600,00	1.412.200,00	1.081.400,00
525	Haltung von Fahrzeugen	279.500,00	256.400,00	23.100,00
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	261.200,00	203.200,00	58.000,00
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	822.200,00	731.800,00	90.400,00
531	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.895.400,00	10.831.200,00	2.064.200,00
532	Schuldendiensthilfen	15.000,00	60.000,00	-45.000,00
534	Steuerbeteiligungen	421.800,00	390.000,00	31.800,00
537	Allgemeine Umlagen	6.406.400,00	5.905.900,00	500.500,00
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	200.200,00	225.900,00	-25.700,00
543	Geschäftsaufwendungen	809.700,00	709.200,00	100.500,00
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.964.100,00	3.991.500,00	-27.400,00
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.000.000,00	1.200.000,00	-200.000,00
548	Besondere ordentliche Aufwendungen	5.000,00	15.000,00	-10.000,00
551	Zinsaufwendungen	210.100,00	135.800,00	74.300,00
571	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.115.800,00	2.093.300,00	22.500,00
581	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.788.500,00	1.771.300,00	17.200,00

Die Aufwände steigen um ca. 5,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr an. Das können die verbesserten Erträge nicht auffangen und es entsteht der ausgewiesene Fehlbetrag.

Die Stadt ist nicht in der Lage Ihre Aufgaben zu finanzieren. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben.

Sollte es nicht gelingen, sich über Kürzungen im Aufwandsbereich zu einigen, bleibt nur die Verbesserung der Ertragssituation auch durch mögliche Steueranhebungen zu überdenken.

Die Anhebung der Grundsteuer B um je 10-%-Punkte würde jeweils ca. 55.000 € p. a ergeben. Bei der Gewerbesteuer wären dies ca. 100.000 €.

#### Finanzplanung

Die Finanzplanung folgt diesem Trend. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt im Planungsjahr im negativen Bereich mit über 3 Mio. €. Dies wird auch für die Folgejahre jeweils ausgewiesen. Hier sollte bestenfalls ein Überschuss entstehen, der zur Finanzierung von Investitionen und Tilgung eingesetzt werden kann.

Insgesamt liegen die Annahmen für den Liquiditätssaldo für die Jahre von 2023 bis 2026 von -4 bis über 6- Mio. €. Diese Lücken wären durch Kassenkredite zu schließen. Dies erscheint angesichts der zurzeit noch steigenden Zinsen nahezu unmöglich. Eine Trendumkehr ist dringend geboten.

#### Investitionsplanung

In der Planung kommen noch zahlreiche investive Projekte hinzu, die der Haushalt finanzieren soll. Zurzeit ist ein Volumen von 20,426 Mio. € vorgesehen, das mit Investitionskrediten von 8,8 Mio. € finanziert werden müsste. Hinzu kommen die begonnenen Maßnahmen aus Vorjahren, die über Haushaltsreste abgedeckt sein werden.

Die Folgekosten aus Zinsenverpflichtungen, Abschreibung und den üblichen Verpflichtungen aus Unterhaltung und Bewirtschaftung werden den Ergebnishaushalt belasten.

Der Finanzaushalt muss statt der Abschreibungen die Tilgungsleistungen der Kreditverbindlichkeiten erbringen. Die Verschuldung darf dem Grunde nach nur im notwendigen Umfang ansteigen, andernfalls bliebe die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weiter eingeschränkt bzw. wäre gar nicht mehr gegeben.

--

**Finanzielle Auswirkung:**

<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<b>Ja</b>		<b>Nein</b>	
<b>Es stehen Mittel zur Verfügung</b>	<b>Ja</b>		<b>Nein</b>	
<b>Produktkonto:</b>				
<b>Kosten der Maßnahme:</b>	0,00 €			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	0,00 €			
<b>Erläuterungen:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

<p>Die Haushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt und der Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Bad Bramstedt für das Jahr 2023 werden gemäß den vorgelegten Entwürfen und den vorgelegten Änderungen beschlossen.</p>
--

gez. Verena Jeske  
Bürgermeisterin

**Anlage(n):**

Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bad Bramstedt und des Wirtschaftsplanes der Stadtentwässerung  
Änderungen zur Haushaltssatzung 2023 Stadt Bad Bramstedt - Stand 25.11.2022